



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 26. Mai 2020

1) Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin wodurch der Öffentlichkeit übergangsweise der Zutritt zum Sitzungssaal verweigert wird.

Der Stadtrat bestätigt die Verordnung der Bürgermeisterin, aufgrund der Krise des Coronavirus COVID-19 die Öffentlichkeit von der Sitzung des Stadtrats auszuschließen und den Tagungsort in den Plenarsaal des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verlegen. Diese Verordnung wurde im Sinne des Rundschreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 – Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus-(COVID-19)-Gesundheitskrise – gefasst.

2) Mitteilungen

3) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

- AIDE

Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020, die ohne physische Anwesenheit stattfinden wird.

- FINOST

Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2020

- Neomansio

Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020, die ohne physische Anwesenheit stattfinden wird.

- ORES Assets

Ordentliche Generalversammlung vom 18. Juni 2020, die mit fakultativer Präsenz stattfinden wird.

- RESA

Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2020, die ohne physische Anwesenheit stattfinden wird.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen zu.

4) Bezeichnung eines städtischen Vertreters für die Generalversammlung der VoG „Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel“

Die Fraktionen wurden gebeten, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten für die Vertretung der Stadt in der Generalversammlung der VoG. Die Vorschläge sollten für ein effektives Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied gemacht werden und für beide Stellen je einen Mann und eine Frau vorsehen. Allerdings gingen bei der Verwaltung bis heute von keiner Fraktion entsprechende Vorschläge ein.

Da seitens der Stadt keine Rückmeldung erfolgte, hat sich die VoG bei dem früheren Vertreter der Stadt, H. Arthur Genten, damaliger Umweltschöffe, nach seinem Nachfolger erkundigt und daraufhin als Vertreter der Stadt die neue Umweltschöffin Fr. Catherine Brüll bei der Anpassung ihrer Statuten als Vertreterin der Stadt Eupen genannt.

Seitdem erhält Catherine Brüll die Einladungen der VoG und hat auch an deren Versammlungen teilgenommen. Von der VoG wurde sie auch offiziell in deren Statuten als Vertreterin der Stadt eingetragen.

Da es bisher keine offizielle Bezeichnung von Fr. Catherine Brüll gibt, sie aber de facto die Vertretung der Stadt seit Juni 2019 übernommen hat und bereit ist, diese weiterhin zu übernehmen, beschließt der Stadtrat, diese Situation zu regularisieren und Frau Catherine Brüll nachträglich als Vertreterin der Stadt seit Juni 2019 zu bezeichnen.

5) Mobilität - Städtische Straßenverkehrsordnung:

a) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 08.10.1990 betreffend das Zufahrtsverbot, außer Anlieger und Lieferanten im Katharinenweg in Kettenis

Seit dem 8. Oktober 1990 besteht im Katharinenweg in Kettenis ein Zufahrtsverbot, außer für Anlieger und Lieferanten, was bedeutet, dass ausschließlich diese die Straße befahren dürfen und folglich keine Besucher oder andere Fahrzeuge die Straße befahren dürfen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. April 2019 wurde ein Teil des Katharinenwegs als reservierter Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und landwirtschaftliche Maschinen eingerichtet, wodurch das Befahren dieses Teilstücks (Feldweg) in Richtung am Busch verboten ist und somit der Katharinenweg zur Sackgasse für den motorisierten Verkehr geworden ist.

Da ohnehin nur noch Anlieger sowie deren Besucher und Lieferanten ein Interesse am Befahren der Straße haben, wird das Zufahrtsverbot außer für Anlieger und Lieferanten aufgehoben und die vorhandene Beschilderung entfernt und stattdessen ein Sackgassenschild F45b mit den Abbildungen Fußgänger/Fahrradfahrer angebracht.

b) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 06.09.1982 betreffend das Park- und Halteverbot in der Bergstraße von Haus Nr. 138 bis 142

Da die Straßenmarkierung im Bereich der oberen Bergstraße (gestrichelter Mittellinie) das Parken und Halten an dieser Stelle unmöglich macht, ist diese Beschilderung überflüssig. Auf Empfehlung der Polizei hebt der Stadtrat die Ergänzungsverordnung auf.

c) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 11.09.1995 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Bergstraße 122

Da die Musikschule nicht mehr in der Bergstraße angesiedelt ist, ist der Behindertenparkplatz an dieser Stelle nicht mehr unbedingt erforderlich. Auf Empfehlung der Polizei hebt der Stadtrat die entsprechende Ergänzungsverordnung auf.

6) Mobilität - Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Parkstellenmarkierung für 38 Stellplätze in der Gülcherstraße

In der Gülcherstraße wird regelmäßig verkehrswidrig geparkt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, beschließt der Stadtrat, zusätzliche Markierungen und Schraffierungen anzubringen. Auf diese Weise wird die Parksituation verdeutlicht und 38 Parkstellen eingezeichnet.

7) Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend:

a) die Anschaffung von Material zwecks Erneuerung des Daches der Haushaltsschule, Heidberg 2-4

Das Dach des Gebäudes Heidberg 2-4 befindet sich in einem schlechten Zustand und muss instandgesetzt werden. Das Projekt umfasst die Anschaffung der benötigten Materialien zur Erneuerung der Lattung und zur Eindeckung sowie zum Einbau eines neuen Dachfensters. Die Arbeiten soll der Bauhof in Eigenregie durchführen.

b) die Anschaffung von Beschilderungs- und Befestigungsmaterial zur Ausschilderung der Fahrradverbindung zwischen dem Eupener Stadtzentrum und dem Bahnhof Raeren (RAVel 48)

Die VoG *Chemins du Rails* hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eupen und Raeren sowie der Tourismusagentur Ostbelgien eine Fahrradverbindung via Promenade, Winkelstraße, Feldstraße, Raerenpfad und Merolserstraße in Richtung Bovendriescher Straße (Gemeindegrenze) ausgearbeitet. Diese Strecke wurde anhand von Kriterien (Schwierigkeitsgrad der Steigungen, Gesamtlänge, Zustand der Oberflächen, Gefährlichkeit der Übergänge und Schönheit des Landschaftsbildes) ausgewählt, die möglichst nahe an die Kriterien einer RAVel-Strecke heranreichen sollen.

Für diese Strecke soll Beschilderungs- und Befestigungsmaterial angeschafft werden. Die Arbeit soll der städtische Bauhof durchführen.

c) die Anschaffung von Schulmobiliar für die Musikakademie Bellmerin

Das bestehende Mobiliar ist veraltet. Um einen guten Unterricht gewährleisten zu können, soll adäquates Schulmobiliar angeschafft werden. Eine entsprechende Liste wurde in Abstimmung mit der Direktion der Musikakademie festgelegt.

Subsidien: 60% der Kosten durch die DG.

d) das Aktionsprogramm Wasserläufe

Seit dem 15. Dezember 2018 bildet das Dekret der Wallonischen Region über die nicht schiffbaren Wasserläufe den Rahmen für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserläufen unter Berücksichtigung ihrer hydraulischen, ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Funktionen.

Eine der Achsen dieses Dekrets ist die Ausarbeitung von Aktionsprogrammen für Flüsse durch einen integrierten und nach Sektoren gegliederten Ansatz, genannt P.A.R.I.S. (*Programme d'action sur les rivières par une approche intégrée et sectorisée*). Dieses Programm soll die Bewirtschaftung im Einklang mit den jeweiligen Zielvorgaben der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten und der Hochwasserrisikomanagement-pläne formalisieren und harmonisieren.

Laut Gutachten des Dienstes für Wasserläufe der Provinz Lüttich vom 26. Februar 2019 sind Unterhaltsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes P.A.R.I.S. an den nicht schiffbaren Wasserläufen der 3. Kategorie vorgesehen, so z.B. am Hornbach, am Baelener Bach in der Nähe des Autobahnkreuzes, am Bach in der Nähe von Asten-Johnson, am Clousebach und am Diepbach in der Nähe der Weser.

8) Genehmigung des Projektes betreffend die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes am Fußweg und am Parkplatz Klinkeshöfchen

Im Rahmen der Neugestaltung eines Fußwegs auf dem Parkplatz Klinkeshöfchen soll eine neue Beleuchtung angebracht werden. Zusätzlich hat die Gesellschaft ORES eine hohe Anzahl Pannen an der Beleuchtung des Parks festgestellt, weil es dort nur einen Stromkreis gibt und der Querschnitt der vorhandenen Kabel zu gering ist. Da dies sich negativ auf die Lebensdauer der Lampen auswirkt, sollen hier neue Kabel verlegt werden.

Das Angebot der Gesellschaft ORES umfasst das Abmontieren bestehender Beleuchtung, die Montage neuer Beleuchtung, das Verlegen neuer Kabel und die Lieferung folgenden Materials:

- 6 Beleuchtungsmasten;
- 8 LED-Beleuchtungsarmaturen
- 215 m Kabel unterirdisch;
- 80 m Kabel oberirdisch.

Der Bauhof übernimmt die Erdarbeiten und das Verlegen der Leerrohre. Das entsprechende Angebot der Gesellschaft ORES wird vom Stadtrat genehmigt.

Kosten: 10.586,44 €

9) Genehmigung des Rahmenabkommens für Bodenuntersuchungen mit der A.I.D.E.

Der Erlass der Wallonischen Region vom 5. Juli 2018 betreffend die neue Umweltgesetzgebung im Bereich Boden und Erde legt fest, dass ab dem 1. Mai 2020 für alle Baumaßnahmen, bei denen mehr als 400 m³ Erdaushub abtransportiert werden, bereits in der Planungsphase umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt werden müssen.

Zwecks prozeduraler Vereinfachung hat die A.I.D.E. ein Rahmenabkommen für die Ausführungen diverser erforderlicher Untersuchungen ausgearbeitet und ausgeschrieben. Die entsprechenden Vertragsunterlagen wurden der Stadt Eupen mit Schreiben vom 2. April 2020 übermittelt. Den Gemeinden wird der Beitritt zu diesem Rahmenabkommen vorgeschlagen. Die Vereinbarung wird vom Stadtrat genehmigt.

10) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Verbesserungsarbeiten an Feldwegen für das Jahr 2020 - Raerenpfad - „Anpassung an die neue Gesetzgebung über öffentliche Aufträge“

Seit dem 1. Januar 2020 sieht die Gesetzgebung über öffentliche Aufträge vor, dass die Angebote verpflichtend auf elektronischem Wege hinterlegt werden müssen.

Das in der Sitzung des Stadtrats vom 27. Januar 2020 genehmigte Lastenheft muss daher entsprechend dieser Neuerung sowie unter Berücksichtigung der Bemerkungen der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Wallonischen Region, Frau J. Defalque (eingegangen am 4. Mai 2020) angepasst werden.

Sobald die Wallonische Region ihr prinzipielles Einverständnis auf Grundlage des angepassten Lastenheftes erteilt, kann das Projekt ausgeschrieben werden.

Subsidien werden bei der Wallonischen Region beantragt.

11) Bezeichnung von Herrn Benoît Pesch als Raumordnungs- und Städtebauberater

Zurzeit übt der Leiter der Städtebau- und Umweltdienstes, Ralph Bosten, auch die Funktion des Raumordnungs- und Städtebauberaters aus.

Der Stadtrat hatte allerdings in seinem Beschluss vom 9. April 2018 festgehalten, dass diese Doppelfunktion aufgegeben werden sollte, wenn ein Ersatz für Herrn Kai Raddatz, Städtebauberater von 2016 bis 2018, gefunden würde.

Herr Benoît Pesch, seit Anfang 2019 Vertragsbediensteter im Städtebau- und Umweltdienst, verfügt über einen Masterabschluss in Angewandter Geographie und erfüllt die Bedingungen zur Bezeichnung als Raumordnungs- und Städtebauberater.

Herr Pesch nimmt in seiner Arbeit bereits diesbezügliche Aufgaben wahr und kombiniert diese mit der Betreuung des städtischen Klimaplanes.

Für die Anstellung bzw. Weiterbeschäftigung einer Person in dieser Funktion wird der Stadt ein Zuschuss in Höhe von 22.000 € pro Jahr gewährt.

Der Stadtrat bezeichnet Herrn Benoît Pesch ab dem 1. Juni 2020 als Raumordnungs- und Städtebauberater und beantragt den entsprechenden Zuschuss bei der DG.

12) Ergänzung der Steuerordnung betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten

Auf Wunsch der Aufsichtsbehörde wird die städtische Verordnung „Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten“ bezüglich der Steuer auf Vornamensänderung dahingehend ergänzt, dass die folgende gesetzlich vorgeschriebene Steuerbefreiung ausdrücklich erwähnt wird:

Ergänzung unter Artikel 4 Punkt 27 Absatz c):

c) Personen ausländischer Nationalität, die die belgische Nationalität beantragt haben und bis dahin keine(n) Vornamen haben, werden von der Steuer bei Beantragung eines oder mehrerer Vornamen ausgenommen.

13) Basisbezuschussung der Vereine: Bewilligung der Zuschüsse 2020

Berechnung der Zuschüsse gemäß Kriterien und auf Grund der eingereichten Anträge.

14) Bewilligung einer zusätzlichen Dotation an die Hilfeleistungszone für das Jahr 2020

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Hilfeleistungszone auf Auszahlung des über den Gemeindefonds an die Gemeinden weitergeleiteten Provinz-Zuschusses für das Jahr 2020, beschließt der Stadtrat, den Betrag von 102.862,33 € als zusätzliche Dotation zu bewilligen und an die Hilfeleistungszone auszuzahlen, sobald die Stadt Eupen diesen Betrag erhalten haben wird.

15) Bewilligung von Finanzbeihilfen zu Gunsten des RSM Eupen für den Umbau im Rathaus

Dem V.o.G. Rat für Stadtmarketing werden für den Umbau im Erdgeschoss des Rathauses folgende Finanzbeihilfen gewährt:

- ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 201.951,18 € bzw. maximal 40 % der Umbaukosten und maximal 50 % der Kosten für das Mobiliar
- ein zinsloser Überbrückungskredit in Erwartung der Gemeinschaftssubsidien in Höhe von 253.797,74 €

16) Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Jahresrechnung 2019

Einnahmen: 103.571,44 EUR
Ausgaben: 83.314,79 EUR
Überschuss: 20.256,65 EUR

17) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	30.871.517,50 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 260.784,00 €
Netto festgestellte Anrechte.....	30.610.733,50 €
Verpflichtungen.....	- 29.342.466,93 €
Haushaltsergebnis.....	+ 1.268.266,57 €
2) Verpflichtungen.....	29.342.466,93 €
Anrechnungen.....	- 28.984.363,34 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	358.103,59 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	30.610.733,50 €
Anrechnungen.....	- 28.984.363,34 €
Buchführungsergebnis.....	1.626.370,16 €

II Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte..... 11.448.747,89 €

Entwertungen und Uneintreibbare.....	0,00 €
Netto festgestellte Anrechte.....	11.448.747,89 €
Verpflichtungen.....	- 11.363.747,89 €
Haushaltsergebnis.....	85.000,00 €

2) Verpflichtungen.....	11.363.747,89 €
Anrechnungen.....	- 5.741.492,11 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 5.622.255,78 €

3) Netto festgestellte Anrechte.....	11.448.747,89 €
Anrechnungen.....	- 5.741.492,11 €
Buchführungsergebnis.....	+ 5.707.255,78 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	28.693.402,73 €
Laufende Aufwendungen.....	27.481.766,31 €
Laufender Überschuss.....	1.211.636,42 €

2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen	5.803.351,51 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	4.147.610,47 €
.....	1.655.741,04 €

3) Betriebsüberschuss.....	2.867.377,46 €
-----------------------------------	-----------------------

4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	1.227.867,63 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	1.699.847,39 €

5) Außerordentliches Defizit.....	- 471.979,76 €
--	-----------------------

6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss.....	2.395.397,70 €
---	----------------

B) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	141.943.161,07 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 12.577.979,65 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva	154.521.140,72 €

4. Eigenmittel.....	124.268.644,58 €
5. Schulden.....	+ 30.252.696,14 €
6. Gesamtbetrag der Passiva	154.521.140,72 €

18) Haushaltsplan 2020 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	28.816.112,54 €	28.743.849,28 €	72.263,26 €
Kreditanpassungen	+ ...1.313.450,67 €	1.302.451,00 €	10.999,67 €
Neuer Kredit	30.129.563,21 €	30.046.300,28 €	83.262,93 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	4.095.253,00 €	4.095.253,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ ...359.923,00 €	+ ...359.923,00 €	0,00 €

Neuer Kredit	4.455.176,00 €	4.455.176,00 €	0,00 €
---------------------	-----------------------	-----------------------	---------------

19) Aufnahme von Anleihen

Zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2020 beschließt der Stadtrat, insgesamt 12 Anleihen in einer Gesamthöhe von 1.178.633 € aufzunehmen. Hierfür wird die dritte Wiederholung des Auftrages von 2017 beschlossen, der Auftrag im Verhandlungsverfahren vergeben und das Gemeindegremium mit der Vergabe beauftragt.

20) Genehmigung des Abschlusses eines Krediteröffnungsvertrages

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse genehmigt der Stadtrat den Abschluss eines Krediteröffnungsvertrages. Im Bedarfsfall können dann entsprechende Maßnahmen kurzfristig durch das Gemeindegremium ergriffen werden.

21) Bewilligung eines Zuschusses

Bewilligung eines Mietzuschusses zu Gunsten des Jugendbüro V.o.G. für den Büroraum im Rathaus in Höhe von 1.200 €/Jahr, indexgebunden.

22) Genehmigung von Mietverträgen:

a. mit der KLJ Kettenis für Räumlichkeiten im Vereinshaus Kettenis, Zur Nohn 2-4

Die V.o.G. Gemeindehaus Kettenis hat anlässlich der Generalversammlung vom 18. November 2019 ihre Auflösung beschlossen. Mit der KLJ Kettenis schließt die Stadt daher jetzt direkt eine Vereinbarung für die Mieträumlichkeiten im Gemeindehaus Kettenis ab.

Diese betrifft folgende Räume:

- Obergeschoss: Versammlungsraum KLJ 1 (ca. 45,24m²), Versammlungsraum KLJ2/Fluchtweg (ca. 13,23m²), Küche (ca. 15,28m²), WC (ca. 3,50m²) im linken Gebäudeflügel;
- Dachgeschoss: Raum 1 (ca. 19,80m²), Raum 2 (ca. 20,52m²), Raum 3 (ca. 21,06m²), Raum 4 (ca. 20,52m²), Raum 5 (ca. 23,04m²), Flur (ca. 9,96m²);
- Kellergeschoss: Kellerräume 1+2+4.

Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Entschädigung beträgt 2.520,00 EUR pro Jahr, indexgebunden, inklusive Kostenpauschale in Höhe von 600,00 EUR zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten.

Die KLJ Kettenis hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

b. mit den Landfrauen Kettenis für Räumlichkeiten im Vereinshaus Kettenis, Zur Nohn 2-4

Diese betrifft folgende Räume:

- Erdgeschoss: Raum Landfrauengruppe (ca. 45,23m²) und Veranda/Wintergarten (ca. 41,82m²) im linken Gebäudeflügel;
- Kellergeschoss: Kellerraum 3.

Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Entschädigung beträgt 980,00 EUR pro Jahr, indexgebunden, inklusive Kostenpauschale in Höhe von 500,00 EUR zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten.

Die Landfrauen Kettenis haben ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

c. mit der V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft für einen Büroraum im Rathausgebäude, Rathausplatz 14

Der Büroraum wird für Sprechstunden im Rahmen der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) genutzt und liegt im hinteren Gebäudeflügel des Rathauses im Erdgeschoss.

Der Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen (1. Mai 2020 bis 30. April 2025).

Die Mietentschädigung beträgt 100 EUR/Monat, indexgebunden. In dieser Entschädigung ist eine Kostenpauschale von 50,00 EUR/Monat zur Deckung der anteiligen Energiekosten enthalten.

Die V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

23) Genehmigung von Wohnmietverträgen für verschiedene Notaufnahmewohnungen am Garnstock

Die Stadt Eupen verfügt derzeit über 24 Notaufnahmewohnungen:

- Wohnhaus Wertplatz 54 in Eupen mit 8 Appartements
- Garnstock-Komplex, Route d'Eupen 191 in Baelen mit 11 Appartements und einer Gemeinschaftswohnung mit 4 Studios
- Wohnhaus Bergstraße 51 in Eupen für eine Großfamilie

Nach Bedarfsanalyse der städtischen Notaufnahmewohnungen soll ein Teil der Notaufnahmewohnungen am Garnstock mangels Nachfrage in klassische Wohnmietverträge umgewandelt werden, damit diese nicht dauerhaft leer stehen.

In einer ersten Phase sollen die mit den zwei langjährigen Notaufnahmewohnern am Garnstock abgeschlossenen Betreuungsverträge für die Appartements A0 und D0 in klassische Wohnmietverträge umgewandelt werden. Die übrigen Appartements werden in einer späteren Phase zur Vermietung angeboten.

Mietbedingungen:

- Ausgangsmiete von 5,00 EUR pro Quadratmeter, indexgebunden;
- Dauer: Kurzzeitmietvertrag (max. 3 Jahre) oder 9 Jahre (wählbar);
- Alle anderen Bedingungen gemäß den geltenden Bestimmungen der Wohnmietgesetzgebung;

Die beiden langjährigen Notaufnahmewohnern am Garnstock haben ihr Einverständnis zum Vertragsentwurf gegeben.

Der Stadtrat beschließt:

a) Die nachstehenden Notaufnahmewohnungen am Garnstock in klassische Wohnungen umzuwandeln:

- App. A0 mit 1 Schlafzimmer; 62,50m²
- App. B0 mit 1 Schlafzimmer; 75,46m²
- App. C0 mit 2 Schlafzimmer; 83,53m²
- App. D0 mit 2 Schlafzimmer; 83,89m²
- App. A1 mit 3 Schlafzimmer; 93,46m²
- App. C1 mit 2 Schlafzimmer; 59,04m²
- App. A2 mit 1 Schlafzimmer; 54,72m²
- App. B2 mit 1 Schlafzimmer; 55,27m²
- App. C2 mit 1 Schlafzimmer; 55,68m²
- App. D2 mit 1 Schlafzimmer; 63,35m²

b) die Vermietung dieser Appartements zu den Bedingungen der Vertragsentwürfe

24) Anschaffung von Laptops für die Städtischen Schulen

Für die Städtischen Grundschulen ist es erforderlich, 17 neue Laptops mit Windows 10 sowie 17 Office-Lizenzen anzuschaffen.

Benötigt werden:

- 10 Laptops für die Schüler der SGU
- 6 Laptops für das Lehrpersonal der ECEF
- 1 Laptop für das Lehrpersonal der SGO.

Subsidien: 60% der Kosten durch die DG für die 10 Schülerlaptops, mit Ausnahme der Lizenzen

Die Anschaffung soll über die Einkaufszentrale ETNIC erfolgen.

* * *